



Aushang: Trefferschäden

Es wird darauf hingewiesen, dass alle während des Schießbetriebs entstandenen Trefferschäden vom jeweiligen Nutzer bzw. dessen Aufsicht zu tragen sind. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Kontrolle und Dokumentation liegt bei der verantwortlichen Aufsichtsperson.

Vorgehensweise vor Aufnahme des Schießbetriebs:

1. Kontrolle auf Vorschäden: Vor Beginn des Schießens ist die Aufsicht verpflichtet, den Schießstand auf bereits vorhandene nicht gemeldete Schäden zu überprüfen.
2. Dokumentation von Vorschäden: Sollten Vorschäden festgestellt werden, sind diese durch eine Bildaufnahme zu dokumentieren. Die Dokumentation ist unverzüglich an den Betreiber (info@schuetzenverein-herdecke.de bzw. 0173 525 24 79) weiterzuleiten.
3. Verantwortung: Schäden, die nicht vor Schießbeginn gemeldet werden, gelten als während des aktuellen Schießbetriebs entstanden und gehen zu Lasten des jeweiligen Nutzers.

Vorgehensweise bei Schäden während des Schießbetriebs:

1. Dokumentation von Trefferschäden: Entstehen während des Schießbetriebs Schäden, sind diese ebenfalls umgehend durch die Aufsicht zu dokumentieren und dem Betreiber weiterzuleiten.
2. Abrechnung der Schäden: Die entstandenen Trefferschäden sind direkt gemäß der aktuellen Preisliste von der Aufsicht mit dem Verursacher abzurechnen. Der entsprechende Betrag ist an den Betreiber weiterzuleiten.

Bitte halten Sie sich an diese Regelungen, um Missverständnisse und unnötige Kosten zu vermeiden. Sollten Sie mit der Regelung nicht einverstanden sein, ist die Nutzung der Pistolenhalle untersagt.

Der Vorstand
Im August 2024